

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Beratung/Coaching für Privatpersonen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber als Privatperson und der Ottbacher Consulting in den Bereichen Beratung und Coaching.

Vertragsabschluss

Basis für die Übernahme einer Beratungstätigkeit/eines Coachings bildet das Vorgespräch in welchem das Vorgehen und der mögliche Ablauf grob umrissen werden. Für diese Abklärungen wird Pauschal ein Betrag von CHF 30.— exkl. MwSt zur Zahlung fällig, welcher bei der ersten Rechnung nach Auftragsübernahme wieder in Abzug gelangt.

Entschliesst sich der Auftraggeber zum Abschluss eines Beratungsvertrages oder zur Durchführung eines Coaching mit der Ottbacher Consulting und nimmt die Ottbacher Consulting den Auftrag nach Treu und Glauben an, werden erste Termine vereinbart. Durch die Terminvereinbarung kommt der Vertrag rechtlich zustande. Der Vertrag ist an keine Form gebunden und kann auch mündlich geschlossen werden.

Die Beratung kann jederzeit abgebrochen werden. Vorbehalten bleibt der Kostenersatz für Vorleistungen der Ottbacher Consulting und/oder kurzfristige Absage von Terminen.

Die Ottbacher Consulting ist insbesondere berechtigt einen Auftrag abzulehnen oder abzubrechen, wenn sie zur Annahme gelangt, dass der Auftrag durch medizinisch ausgebildete Fachpersonen übernommen werden sollte und/oder sie den Inhalt des Auftrages aus ethisch/moralischen Gründen oder von Gesetzes wegen nicht übernehmen kann.

Honorar/Zahlungsfrist

Die Beratung und/oder das Coaching werden in der Regel pro Stunde - angebrochene Stunden pro rata - verrechnet. Als Aufwand gelten dabei Gesprächs- und Arbeitszeit der Ottbacher Consulting inklusive allfällige Vorbereitungs- und Nachbearbeitungszeit, wie das Erstellen von Foto- und Textprotokollen, allgemeiner Büroarbeit und artverwandte Aufgaben. Für Reisezeit wird 1/2 des Stundenansatzes verrechnet. Als Reisezeit gilt die Zeit vom Sitz der Ottbacher Consulting bis zum Einsatzort und zurück.

Das Honorar ist erfolgsunabhängig und im Normalfall nach jedem Termin bar gegen Quittung zu erstatten. Dauert die Beratung/das Coaching über einen längeren Zeitraum oder ist von Beginn an bereits ein längerer Zeitraum vereinbart, können individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Wird Rechnungsstellung vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum von 30 Tagen rein netto.

Nichteinhalten von Terminen

Kann ein vereinbarter Termin vom Auftraggeber nicht eingehalten werden, ist dies mindestens 24 Stunden im Voraus anzuzeigen, ansonsten kann das Honorar für die vereinbarte Beratungs- und/oder Coachingzeit vollumfänglich in Rechnung gestellt werden. Das gesamte Honorar wird ebenfalls zur Zahlung fällig, bleibt der Auftraggeber dem vereinbarten Termin unentschuldigt fern.

Kann ein vereinbartes Gespräch von Seiten der Ottbacher Consulting nicht wahrgenommen werden, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert und ein neuer Termin vereinbart. Ist eine neue Terminvereinbarung nicht möglich oder der Auftraggeber verzichtet auf einen weiteren Termin, werden bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen zur Zahlung fällig. Dem Auftraggeber steht kein Recht zu auf die Einhaltung des Termins zu bestehen. Der Auftraggeber kann aufgrund eines abgesagten Termins keine Schadenersatzansprüche gegenüber der Ottbacher Consulting geltend machen. In begründeten Fällen, insbesondere wenn der Auftraggeber Auslagen geltend machen kann, kann eine Kulanzzahlung vereinbart werden, welche maximal dem Betrag des Ansatzes für eine Stunde entspricht.

Verantwortungsbereich/Haftung und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Auf Seiten der Ottbacher Consulting liegt die Verantwortung darin, dem Auftraggeber eine auf ihn abgestimmte Beratung oder ein auf ihn abgestimmtes Coaching anzubieten. Der Auftraggeber verpflichtet sich im

Gegenzug, die Beratung oder das Coaching aktiv mitzugestalten und seine Anliegen offen darzulegen.

Die Beratung und/oder das Coaching wird von der Ottbacher Consulting fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Die Ottbacher Consulting haftet nicht für erfolglose Beratungen/Coachings.

Eine Haftung für allfällige Schäden durch die Beratungstätigkeit der Ottbacher Consulting, insbesondere im arbeitsrechtlichen Bereich, sofern ihr kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, wird ausdrücklich abgelehnt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für allfällige Schäden durch ein Coaching wird ausdrücklich abgelehnt - die Ottbacher Consulting bietet keine Therapie an.

Für den Abschluss von Versicherungen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich (insbesondere Unfall/Krankheit/Diebstahl usw.).

Diskretion

Eine Beratung/ein Coaching ist eine personenbezogene Leistung, für die sich die Ottbacher Consulting zur absoluten Diskretion verpflichtet.

Alle persönlichen Unterlagen des Auftraggebers werden diesem nach Abschluss des Auftrages im Original zurückgegeben. Persönliche Notizen und Aufzeichnungen, die während des Auftrags durch die Ottbacher Consulting entstanden, sind von dieser Regel ausgenommen und bleiben im Besitz der Ottbacher Consulting.

Die Ottbacher Consulting verpflichtet sich nach den geltenden Gesetzen zur absoluten Verschwiegenheit. Diese bleibt auch nach Abschluss des Auftrages bestehen. Ausgenommen davon sind Tatsachen, die der Ottbacher Consulting im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind, welche gegen gesetzliche Grundsätze verstossen, sowie Informationen, die allgemein zugänglich sind.

Fremdleistungen

Die Ottbacher Consulting ist berechtigt den Auftrag selbst auszuführen oder sich der Leistung Dritter zu bedienen. Solch ein Beizug erfolgt im Namen der Ottbacher Consulting oder des Auftraggebers, in jedem Fall aber auf Rechnung des Auftraggebers. Die Ottbacher Consulting wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen.

Alle vorgenannte Punkte, insbesondere Zahlungsfrist, Nichteinhalten von Terminen, Verantwortungsbereich, Haftung und Diskretion gelten ausdrücklich auch für alle von der Ottbacher Consulting beauftragten Dritten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung wird durch eine wirksame Bedingung ersetzt, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Gerichtsstand

Für alle Aufträge von Privatpersonen welche mit der Ottbacher Consulting rechtsgültig abgeschlossen werden, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Ottbacher Consulting wie er im Handelsregister eingetragen ist.

Stand 1. Januar 2021